



CH-8315 Lindau 26. Oktober 2005/AU
Tel. 052 / 354 97 00
Fax 052 / 354 97 97
E-Mail: lbl@agri.ch
Postcheckkonto 80-52976-2

Bundesamt für Landwirtschaft
Manfred Bötsch, Direktor
Mattenhofstrasse 5
3003 Bern

Stellungnahme zur Konsultation zum Bericht der Arbeitsgruppe „P-Überschüsse“

Sehr geehrter Herr Bötsch

Obwohl die BDU nicht direkt zur Stellungnahme zum oben genannten Bericht eingeladen wurde erlauben wir uns, Ihnen unsere Standpunkte darzulegen. Ein Teil unserer Mitglieder ist direkt in 62a-Projekten engagiert, Nährstoffkreisläufe und Fragen des Gewässerschutz sind Kernthemen, die unsere Beratergruppe seit ihrem Entstehen vor über 15 Jahren beschäftigen. In der Vergangenheit wurden wir regelmässig zur Stellungnahme zu Vorlagen betreffend den oben genannten Themen eingeladen, weil der Einbezug der Erfahrungen und des Know-How der Beratungskräfte als sinnvoll erachtet wurde. Wir wünschen uns, dass wir in Zukunft wieder direkt in Vernehmlassungsverfahren zu Vorlagen rund um die Themenbereiche Boden Düngung Umwelt einbezogen werden.

Allgemeine Bemerkungen

Wir haben Kenntnis der Stellungnahme der Beratungszentralen LBL und SRVA. Wir unterstützen deren Anträge und Argumente mit wenigen Ausnahmen vollumfänglich.

Die nachhaltige Sanierung von übermässig mit P belasteten Gewässern ist sinnvoll und nötig, sowohl im Interesse von Landwirtschaft als auch der übrigen Bevölkerung.

Mit dem von der Arbeitsgruppe vorgeschlagenen Vorgehen sind wir grundsätzlich einverstanden:

- Wir begrüssen die Bestrebung, keine neuen gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, sondern zur Lösung der Probleme die bereits bestehenden (Art. 62 a Gewässerschutzgesetz) auszuschöpfen und zu präzisieren. Mit der Umsetzung dieses Berichtes wird es auch möglich sein, präventiv Massnahmen zu ergreifen. Das bisherige Konzept des Art. 62a GSchG (Sanierungsmassnahmen) wird somit erweitert, was wir im Bereich Phosphor unterstützen.
- Die vorgeschlagene Vorgehensweise in drei Schritten ist für uns nachvollziehbar und erscheint uns sinnvoll. Ebenso die Beurteilungskriterien, die eine sinnvolle und transparente Einteilung der belasteten Gewässer (Detailbemerkung zu denn Kriterien 2, 3 und 4 vgl. unten) ermöglichen.
- Die Fokussierung von Massnahmen auf Problemregionen ist richtig, unspezifische flächendeckende Massnahmen erachten wir ebenfalls als wenig sinnvoll.
- Wir begrüssen auch das klare Bekenntnis zu einem Monitoringprogramm des Bundes im Bereich Phosphor.

Während die Fortschritte der Landwirtschaft bzgl. P-Überschüssen im Bericht aufgezeigt werden, fehlt uns in der Beurteilung der Ausgangslage die Würdigung der Massnahmen und Instrumente, die zu diesen erfreulichen Ergebnissen geführt haben.

Anträge, Bemerkungen, Fragen, Vorschläge

Antrag 1: *Der erste Teil des Titels (...“über den Abbau von P-Überschüssen in landwirtschaftlichen Böden“...) sollte weggelassen werden.* **Begründung:** Entgegen der Ankündigung im Titel werden im vorliegenden Bericht keine Vorschläge zur Reduktion der P-Vorräte im Boden gemacht.

Antrag 2: *Im Abschnitt fünf soll explizit erwähnt werden, dass die meisten der hier erwähnten Ertragscharakteristika (Verbrauch an P-Mineraldüngern, Reduktion des P-Gehalts im Schweinefutter, allg. Steigerung der P-Effizienz, z.T. Abnahme des Tierbestandes, Reduktion der jährlichen P-Überschüsse) ihre Wurzeln v.a. in der konsequenten Berechnung, Kontrolle und Sanktionierung der betrieblichen Nährstoffbilanzen haben.* **Begründung:** Die Nährstoffbilanz ist seit 1993 das einzige flächendeckend eingesetzte Instrument mit direkter Auswirkung auf die Nährstoffsituation auf die Betriebe und daraus aggregiert auf die Schweiz. Demgegenüber wurde die Beschränkung des GVE-Besatzes pro ha LN abgestuft nach Zonen gemäss Wegleitung Gewässerschutz in der Praxis in den Kantonen nie umgesetzt. Einzig die obere Limite von 3 DGVE / ha gemäss Gewässerschutzgesetz wird im Vollzug umgesetzt.

Bemerkung: Wir nehmen erfreut zur Kenntnis, dass dem sog. „Luzerner Modell“ als spezifischem Weg einer belasteten Region im Bericht der Arbeitsgruppe entsprechende Beachtung geschenkt wird. Das Beispiel des Kantons Luzern zeigt auf, was im Rahmen von 62 a-Projekten möglich sein kann. Zudem wird hier auf pragmatische Weise die Versorgung des Bodens mit P als Kriterium für Massnahmen einbezogen.

Antrag 3: *Punkt „Lenkungsabgaben“, zweiter Abschnitt: Den Satz „Sie könnten aber mit bescheidenerem Aufwand zu einem ähnlichen Ergebnis führen wie die aktuelle Forderung nach einer ausgeglichenen Nährstoffbilanz“ ersatzlos streichen.* **Begründung:** Diese Aussage ist nicht erhärtet. Wir bezweifeln, dass die Erhebung von Lenkungsabgaben auf Hofdüngerüberschüssen mit einem geringeren Aufwand als die Berechnung von betrieblichen Nährstoffbilanzen verbunden wäre. Will man sich nicht auf grobe GVE-Abschätzungen abstützen, die keine betriebsspezifischen Parameter (v.a. Futtergehalte bei Schweinen und Geflügel) berücksichtigen und deshalb gerade in Problemgebieten wenig tauglich sind, ist zur Bestimmung der Hofdüngerüberschüsse eine Nährstoffbilanz-Berechnung nötig. Bei einer ausschliesslichen Abstützung auf die Grösse „GVE“ könnte zudem der Anreiz zum Einsatz von P-reduziertem Futter verloren gehen, was kontraproduktiv wäre.

Bemerkung: Die Verringerung von Ammoniakverlusten und die Steigerung der N-Effizienz aufgrund des Ersatzes von Mineraldüngern durch aufbereitete Hofdünger darf nicht überschätzt werden. Noch stecken viele grobe Annahmen dahinter. Zudem ist Mineraldünger-N effizienter einsetzbar als Hofdünger-N, ein Ersatz bringt deshalb keine proportionale Effizienzsteigerung. Zudem entsprechen die Eigenschaften aufbereiteter Hofdünger nicht 1:1 jenen von Mineraldüngern und können deshalb von Landwirten nicht einfach als Mineraldüngerersatz verwendet werden.

Antrag 4: *Das Verhältnis der Prioritätensetzung zu derjenigen im Konzept zur Verminderung der Phosphorbelastung von oberirdischen Gewässern aus der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung ist zu klären.* **Begründung:** Im P-Konzept zu Art. 62a GSchG werden ebenfalls Prioritäten gesetzt (S. 10). Mit dem P-Bericht würden diese wohl überflüssig.

Antrag 5: *Das Kriterium 2 muss Bezug nehmen auf ein Problem in der Landwirtschaft der Region.*

Begründung: Es kann sein, dass ein Fließgewässer eine Konzentration von $> 50 \mu\text{g/l}$ aufweist, einen Kanton oder eine Region durchfließt, ohne dass die betreffende Landwirtschaft zum Problem beiträgt. In diesem Fall wären Massnahmen in der Landwirtschaft wohl kaum zielgerichtet. Ein Vorschlag wäre, dieses Kriterium an die Kriterien 3 und 4 und das zusätzliche Kriterium *Vorhandensein von überversorgten Böden (Klasse D und E)* zu binden.

Wir weisen darauf hin, dass sowohl die Begriffe „düngbare LN“ wie „DGVE“ mit Unklarheiten verbunden sind. Die Abstufung nach Zonen ist zudem mit fachlichen Fragezeichen verbunden.

„*Düngbare LN*“: Kein gemäss Begriffsverordnung definierter Begriff. Für den Gebrauch in der Beratung und z.T. im Vollzug haben die Beratungszentralen eine Definition geprägt.

„*DGVE*“: Der Begriff „DGVE“ wird in der Gewässerschutzverordnung definiert. In der Beratungs- und Vollzugspraxis hat sich deshalb folgende Regelung durchgesetzt: Der Begriff „GVE“ bezieht sich auf die Definition von Grossvieheinheiten gemäss Begriffsverordnung (also z.B. 6 MSP = 1 GVE). Der Begriff „DGVE“ bezieht sich auf die Definition von Grossvieheinheiten nach Nährstoffanfall gemäss Gewässerschutzverordnung (Anzahl DGVE = N- und P-Ausscheidungen aller auf dem Betrieb gehaltenen Kategorien von Nutztieren addiert, Summe geteilt durch 105 kg N-total bzw. 35 kg P_2O_5).

Abstufung der max. DGVE-Belastung nach Zonen: Zonen als Abstufung für Massnahmen in Sachen Stoffflüsse sind willkürlich und nicht sachbezogen, da sie nicht in erster Linie auf standörtlichen sondern v.a. auf strukturellen Kriterien basiert. Die Akzeptanz bei Praxis und Vollzugsorganen ist gering.

Antrag 6: *Kriterium ersatzlos streichen.* **Begründung:** Dieses Kriterium scheint uns von der Realität bereits überholt. Über 90 % aller Betriebe (alle ÖLN- und Biobetriebe) weisen heute eine ausgeglichene P-Bilanz auf. Eine Akkumulation von P in den Böden wird damit verhindert. Altlasten in Form überversorgter Böden werden mit diesem Kriterium nicht erfasst, sie könnten nur durch Einbezug eines zusätzlichen Kriteriums „Vorhanden sein überversorgter Böden“ saniert werden.

Antrag 7: Folgender Satz ist zusätzlich in den Text aufzunehmen: *Die Bundesämter beauftragen die FAL mit der Auswertung der Bodenanalysen zwischen 1988 und 2004.* **Begründung:** Wir bedauern, dass auf die Auswertung bereits vorhandener Bodenanalysen verzichtet wird, insbesondere, da die FAL diesbezüglich bereits viel gute Vorarbeit geleistet hat (Projekt „Auswertung von Bodenanalysen“, FAL / LBL im Auftrag vom BLW, 2003). Damit ist ein Vergleich zum Zustand der Bodenversorgung mit P vor der Einführung der Direktzahlungen nicht möglich. Mit der ausschliesslichen Abstützung auf die Agrar-Umweltindikatoren können erste Aussagen über die P-Versorgung der Böden frühestens in ca. 10 Jahren gemacht werden. Ein Nachweis der Wirkung von Massnahmen wird gar erst in 15 bis 20 Jahren möglich. Das ist unserer Ansicht nach zu spät.

Antrag 8: Hier ist bekannt zu geben, ob und wenn ja in welcher Grössenordnung der Bund die Begleitung / Beratung / Projektleitung von P-Hag-Projekten finanziell abgilt. **Begründung:** Die Erfahrungen in der Praxis haben gezeigt, dass die Kantone vor allem bei der Erarbeitung der Gesuchsunterlagen personelle Engpässe haben. Die Beratungszentralen unterstützen die Kantone in der konzeptionellen und technischen Arbeit. Trotzdem bleiben dem Kanton noch Aufgaben. Ohne finanzielle Unterstützung der mit kantonalen 62a-P-Projekten verbundenen Arbeiten sehen wir wenige Beweggründe für die Kantone, ihre P-HaG I in P-HaG II-Gebiete einzuteilen. Dafür sind der Spardruck, der personelle Abbau der Landwirtschaftlichen Officialberatung und andere die Landwirtschaft existenzieller bewegende Fragen (z.B. Aufhebung der Milchkontingentierung, Bewältigung des Strukturwandels usw.) in den meisten betroffenen Regionen zu ausgeprägt. Zudem sind der Problemdruck und das Problembewusstsein unseres Erachtens zu wenig ausgeprägt, um auf der Basis dieses Berichts konkrete Aktivitäten auszulösen.

Eine Möglichkeit wäre, für das erste Projektgesuch eines Kantons einen höheren Beitrag zu leisten als für die Nachfolgenden, für welche der Kanton ja bereits Vorarbeiten geleistet hat (Organisation, Ablauf usw.).

Wir hoffen, dass Sie unsere Anträge und Vorschläge bei der Weiterentwicklung des Berichts berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüssen

Beratergruppe Boden Düngung Umwelt BDU
Der Präsident

Beat Reidy